

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Antrag-steller	Gesamt-kosten	Eigen-mittel Antrag-steller (Dritter)	Straßen-ausbau-beiträge	Vorsteuer-abzug	sonst. Eigenmittel Kommune	zus. Eigenmittel Kommune	Förderfähige Kosten	Eigenmittel Kommune	Fördermittel Bund / Land	Durchführung		Kurzbeschreibung der Maßnahme
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Beginn	Ende	
	PJ 2020													Bewilligung LVvA vom 16.12.2020, 1. MKFZ-Plan-Änderung Antrag 07.01.2021 / Bestätigung 21.02.2021
1	Klimarelevant Frei­flächengestaltung "Platz an der Turmschanzenstraße", Fortführung	LHMD: Amt 66	1.348.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.348.500,00	449.500,00	899.000,00	2023	2024	Der Neubau der Elbbrücken mit der Neuordnung der angrenzenden Verkehrsanlagen im Bereich Heumarkt macht eine strukturelle Neuordnung des Gebietes erforderlich. Die dabei entstehenden neuen Freiflächen im Bereich „Platz an der Turmschanze“ sollen zu einer zentralen differenzierten Platzfläche mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt werden, die sowohl den Anforderungen an die Fuß-, Rad- und Sichtbeziehungen gerecht wird, als auch der funktional und stadtgestalterisch qualitätsvollen Vermittlung zwischen den vorhandenen und geplanten Geländehöhen. Unter Einbeziehung des „Städtebaulichen Rahmenplans Heumarkt“ sowie des Hochwasserschutzes soll aufgezeigt werden, wie attraktive Lebensräume für alle Altersklassen geschaffen werden können, die entstehenden strukturellen Flächen genutzt werden können, um eine gut funktionierende städtische Platzfläche mit barrierefreien Wegebeziehungen zu gestalten und in das vorhandene Umfeld zu integrieren. Vorplanungen liegen vor. Es wurden bereits Fördermittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro im Programmjahr 2018 bewilligt. Aufgrund von Kostensteigerungen und Flächenerweiterungen werden weitere Mittel zur Ausfinanzierung der Maßnahme benötigt. <u>Die Maßnahmen haben einen engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Strombrückenneubau!</u>
2	Klimarelevant Platzgestaltung Heumarkt und Brückstraße Teil 1	LH MD: Amt 61	1.161.300,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	37.500,00	1.123.800,00	374.600,00	749.200,00	2022	2024	Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes zur Neubebauung des Heumarktes sollen Planungs- und Realisierungsmittel für die Herstellung des "Neuen Heumarktes" beantragt werden. Ziel ist die Schaffung einer urbanen Platzfläche im Übergang zwischen der vorhandenen nördlichen Bebauung und des neu entstehenden Stadtgebietes mit hoher Aufenthaltsqualität. <u>Entwicklungspflege ab 2025 bis 2029 je 7.500 EUR p. a.</u> <u>Die Maßnahmen haben einen engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Strombrückenneubau!</u> Grundsatzbeschluss DS 0166/19 ist im Verfahren
3	Grundhafter Ausbau Seestraße	LHMD: Amt 66	653.100,00	0,00	166.000,00	0,00	20.000,00	186.000,00	467.100,00	155.700,00	311.400,00	2021	2023	Mit den beantragten Mitteln soll die zum alten Ortskern gehörende Seestraße grundhaft inkl. der Fuß- und Radwege instandgesetzt werden. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Straße als Sammelstraße für das Wohngebiet Kälberweide und der Anbindung an den Elberadweg darf sich die Maßnahme nicht auf die reine Instandsetzung beschränken, sondern soll mit einer städtebaulichen Aufwertung des Straßenzuges einhergehen. Unter Beachtung der veränderten Nutzergruppen soll die Fahrbahnbreite auf 5,50 m (zw. Babelsberger Str. und Kälberweide) aufgeweitet, ev. ein Minikreisell in der Kreuzung und ein deutlich erkennbarer Wendehammer vor dem Elbdeich angelegt und die Radfahrbeziehung deutlich verbessert werden. Grundsatzbeschluss DS 0139/19 ist im Verfahren
4	Hyparschale, Frei­flächengestaltung	LHMD: Amt 66	1.260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.000,00	420.000,00	840.000,00	2021	2023	Nach Abschluss der Sicherungsmaßnahmen und des Innenausbaus des Gebäudes müssen die umlaufenden Flächen befestigt und gestaltet werden. Vorgesehen ist eine umlaufende, ruhig anmutende Pflasterung, die das Gebäude gut zur Geltung kommen lässt, ergänzt mit Fahrradständern und Bänken. Lt. SR-Beschluss zur EW-Bau ist die unmittelbare Freifläche am Gebäude nicht Bestandteil der Maßnahme „Sanierung Hyparschale“. Es war beabsichtigt, diese Fläche über das Vorhaben „Umfeldgestaltung „Stadthalle“ herzurichten. Aus förderrechtlichen Gründen ist es jedoch nicht möglich, die Freifläche im Rahmen der Maßnahme „Umfeldgestaltung Stadthalle“ zu planen bzw. zu realisieren, so dass dies nunmehr als separate Investition (Frei­flächengestaltung Hyparschale) erfolgen muss und dafür Fördermittel aus dem Stadtumbauprogramm beantragt werden.